



Gemeinschaftliche Photovoltaikanlage Formular zur Rückgabe oder Vertragsübertragung

Ausgangslage

Der Kunde kann künftige Ansprüche auf Lieferung von Solarstrom jeweils per 1. eines jeden Monats an Dritte übertragen, frühestens jedoch nach 5 Jahren ab der offiziellen Bekanntgabe der Inbetriebnahme der PV-Anlage, sofern diese Person die Voraussetzungen gemäss den AGB gemeinschaftliche Photovoltaikanlage, Ziffer 3, erfüllt. Die zu liefernde Jahresmenge wird pro Rata zwischen dem Kunden und dem Erwerber aufgeteilt. Die Übertragung auf eine andere Person wird nur wirksam, wenn der Kunde die Übertragung des Vertrages auf die andere Person Eniwa mindestens 30 Tage zum Voraus mitgeteilt hat und diese gleichzeitig schriftlich dem Eintritt in diesen Vertrag mit dem vorliegenden «Formular zur Rückgabe oder Übertragung» zugestimmt hat.

Datum der Vertragsübertragung		
Angaben des neuen Vertragspartners		
Name		
Strasse		
PLZ/Ort		
Lieferadresse		
Unterschrift des neuen Vertragspartners		
Datum, Ort	Unterschrift	
Berechnung durch Eniwa		
Darlehensvolumen bei Vertragsunterzeichnung		
Vertragslaufzeit		
Restdarlehensbetrag zum Zeitpunkt der Übertra	agung/Abtretung	
	agung/Abtretung	

Unterschrift

Der Kunde kann künftige Ansprüche auf Lieferung von Solarstrom jeweils per 1. eines jeden Monats an Dritte übertragen, frühestens jedoch nach 5 Jahren ab der offiziellen Bekanntgabe der Inbetriebnahme der PV-Anlage, sofern diese Person

die Voraussetzungen für Darlehensgeber gemäss den AGB gemeinschaftliche Photovoltaikanlage erfüllt.

Formular ausfüllen, unterschreiben und senden an Eniwa AG, Energieverkauf, Industriestrasse 25, CH-5033 Buchs AG

Vertragsübertragung

Datum, Ort